Postkriege – Historische Studien und methodologische Problem - Postkriege bis 1948.

Vortrag anlässlich der Konferenz "Klio und Hermes: Post - Geschichte - Kommunikation" am 16. - 18. November 2018 in Berlin.

Dr. Wolfgang Elsner, Tervuren/Belgien

1. Was ist ein 'Postkrieg'?

1.1. Wie eine postgeschichtliche Definition zustande kommt und wie dieser Vorgang in concreto bei der Erstellung der Definition eines 'Postkrieges' ablief.

Es dürfte nützlich sein, zuerst einmal auszuführen, wie eine philatelistisch-postgeschichtliche Definition *nicht* zustande kommt.

Die Postgeschichte kennt keine Autorität oder Instanz, die ihre Tätigkeiten, ihre Initiativen dirigiert und kontrolliert; sie hat kein Parlament, das Definitionen schafft; keine Verwaltung, der auf irgendeine Weise Befugnisse übertragen oder angetragen werden, Definitionen zu erstellen. Und wenn eine Definition in postgeschichtlichen Kreisen zirkuliert, gleich woher sie kommt, dann gibt es keinen Mechanismus, sie anzunehmen oder abzulehnen. Was für Deutschland gilt, gilt auch für andere Länder und erst recht für die Gemeinschaft der Europa- oder weltweiten Postgeschichtler.

Es gibt in Deutschland den Bund deutscher Philatelisten BDPh, aber so lobenswert und wohl auch unabdinglich diese Einrichtung selbst in der heutigen Zeit des Internets und der Kommunikation per Tastendruck ist, die Erstellung von Definitionen fällt nicht, und kann nicht, in ihren Aufgabenbereich fallen.

Bleibt also die Gemeinschaft der Sammler. Jeder Sammler, der es für sinnvoll hält, kann sich also an die Arbeit machen und für einen bestimmten Begriff eine Definition erarbeiten oder gegebenenfalls auch eine Änderung einer bereits bestehenden Definition oder mittels eines völlig neuen Ansatzpunktes eine neue vorschlagen. Das hört sich einfach an, ist es aber nicht: der Sammler muss nicht nur Zugang zu umfangreichem Material haben, sondern auch mit der Materie voll vertraut sein, denn er möchte ja, dass 'seine' Definition weite Anerkennung erfährt. Er muss zu dem Schluss gekommen sein, dass es, aus welchen Gründen auch immer, nicht nur für ihn selbst

wünschenswert ist, eine Definition zu erstellen. Das grenzt den Kreis derer ein, die für diese Arbeit in Frage kommen: es sind im Normalfall die Sammler eben dieses Gebietes der Philatelie oder Postgeschichte selbst, die vor allem ein Interesse an klaren Definitionen haben. Letztlich wird der Sammler 'seine' Definition der Sammlergemeinschaft vorstellen. Hierzu benutzt er vor allem die traditionellen Kanäle wie Fachzeitschriften und Veröffentlichungen von Arbeits- und Forschungsgemeinschaften oder die modernen Medien. Er sucht eine grösstmögliche Leserschaft gleichermassen Interessierter, von denen er konstruktive Kommentare erwarten darf. Letztere wird er schliesslich bei der Erarbeitung 'seiner' endgültigen Fassung der Definition in Betracht ziehen.

Von Philatelisten verfasste philatelistische Lexika[i] versuchten sich an einer Definition, aber man muss schnell feststellen, dass diese Versuche nicht über den Ansatz hinausgingen. Das gleiche gilt für den Michel-Briefe-Katalog[ii]. Sein Versuch einer Definition musste scheitern, weil er die verschiedenen möglichen Massnahmen nicht beschreibt, sondern sich kasuell allein auf die Nichtanerkennung von Postwertzeichen durch kommunistische Staaten beschränkt.

Aber es gibt für das Sammelgebiet 'Postkrieg' den Spezialkatalog von Dedo Burhop. Seine erste Ausgabe stammt aus dem Jahre 1970; er wird seit der 6. Auflage des Jahres 1996 von Jan Heijs weitergeführt und liegt heute in der 7. Auflage aus dem Jahre 2011 vor.

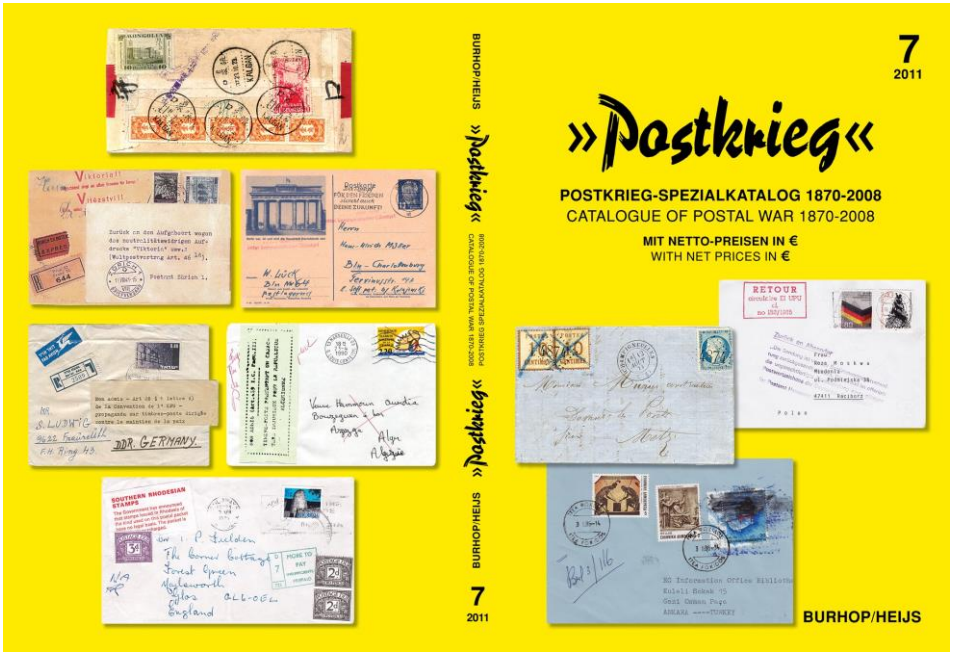

Burhop vollbrachte ein Kunststück: er erfasste Postkriege aus aller Welt, beginnend mit dem Berliner Postkrieg der Jahre 1948–49, und ohne dass sich andere philatelistische Publikationen, sei es in Deutschland oder

anderswo in der Welt, auch nur an das Thema herangewagt hätten. Und all das ohne modernste Kommunikationsmittel und Internetauktionen.

Als Sammler wollte Burhop Ordnung für sein Sammelgebiet schaffen und es gegen massenproduzierte, allein aus kommerziellen Gründen und zu fadenscheinigen Anlässen hergestellten Belegen abgrenzen.

Eines aber fehlte im Burhop-Katalog: eine *explizite* Definition eines 'Postkrieges'. Der Katalog beruhte sehr wohl auf einer *impliziten* Definition, denn die Kriterien der später erstellten Definition dienten Burhop fast ausnahmslos bereits zur Abgrenzung zwischen Beispielen, die in den Katalog aufgenommen wurden, und solchen, die er nicht aufnahm. Dieses Manko sollte sich später als unbefriedigend herausstellen: zweifelhafte, philatelistisch und postgeschichtlich wertlose Produkte wurden in grossen Zahlen einfältigen Käufern mit dem Hinweis angeboten, dass sie besonders wertvoll seien, eben weil sie nicht im Burhop-Katalog aufgeführt waren.

Unter diesen Umständen erschien es äusserst wünschenswert, wenn nicht gar im Interesse ernsthafter Sammler notwendig, klare Abgrenzungskriterien, also eine explizite Definition für 'Postkrieg' und 'Postkriegsbeleg' zu erstellen. Ein solches Vorgehen war ja keinesfalls neu. Man kannte eine weitestgehend anerkannte Definition von 'Zensurpost'; mit den sogenannten 'Hallensischen Normen' wurden die Kriterien für die philatelistische Anerkennung postalischer Notmassnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg erarbeitet. Die Wortwahl mag unterschiedlich sein, die Ziele waren es nicht: es sollte die Spreu vom Weizen getrennt werden - im Interesse der Sammler.

Es musste ein Postkriegs-Sammler sein, der sich an die Arbeit machte. Bevor er den ausgearbeiteten Text, will sagen: 'seine Definition', der Sammlergemeinschaft zur Kenntnis brachte, legte er sie Herrn Burhop vor, der sie uneingeschränkt gut hiess. Danach erfolgte die Veröffentlichung zuerst 1981 in den Heften der Arbeitsgemeinschaft LOKNOT (Lokal- und Notausgaben), sodann in der DBZ im Jahre 1983 unter dem Titel: „Wie ist ein 'Postkriegsbeleg' zu definieren?“ Die Reaktionen waren positiv und ermutigend; der erste Text erfuhr noch die eine oder andere, doch unwesentliche Klarstellung. Die Definition wurde schliesslich von Heijs, der die Katalogrechte von Burhop übernommen hatte, explizit in die 7. Auflage seines Postkriegs-Spezialkatalogs aufgenommen.

Da diese Definition auch von den Hunderten Lesern des Spezialkataloges und anderen interessierten Postgeschichtlern nicht in Frage gestellt wurde, konnte ich sie auch guten Gewissens meinen

Büchern über den Berliner Postkrieg 1948–49[iii] und die 'Klassischen' Postkriege vor 1948[iv] zugrunde legen.

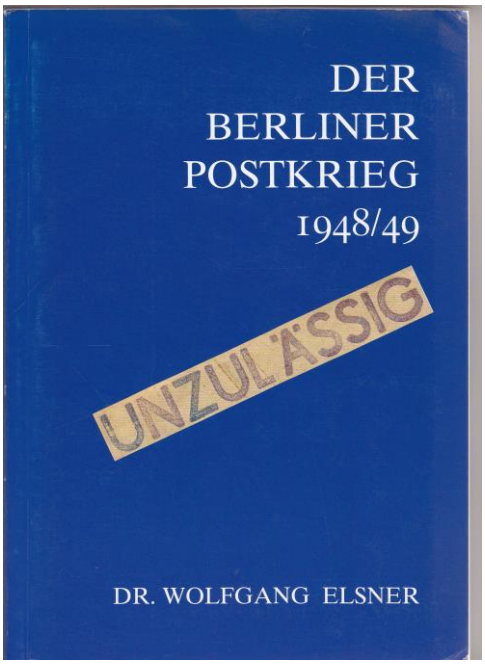

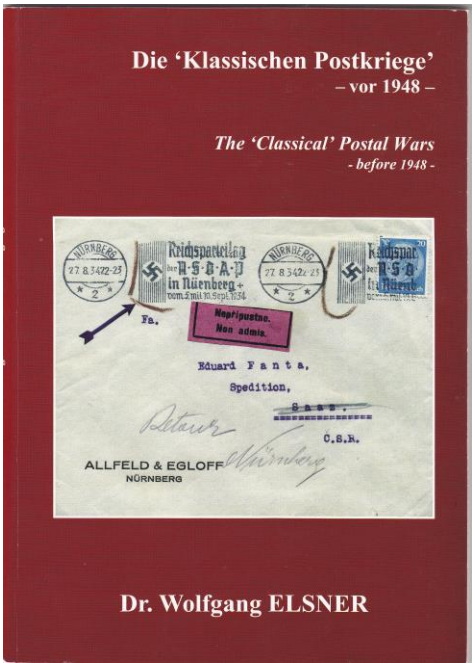

1.2. Definition

- ***'Postkrieg'***

Unter 'Postkrieg' versteht man die von zuständigen nationalen Behörden aus politischen Gründen getroffenen Massnahmen, die sich gegen die von der Postverwaltung eines anderen Postgebietes herausgegebenen Postwertzeichen, ihre Poststempel oder gegen anderes postalisches Material sowie von dieser Postverwaltung festgesetzte Portosätze richtet.

Solche Massnahmen sind:

- Zurückweisung der mit den beanstandeten Postwertzeichen oder Poststempeln versehenen Sendungen;
- Zurückweisung beanstandeten postalischen Materials;
- vollständige oder teilweise Entfernung oder Unkenntlichmachung von 1. oder 2.;
- Auferlegung von Nachgebühr trotz ordnungsgemässer Freimachung am Aufgabeort;
- Hinzufügung von Gegen- und Ergänzungsstempeln politischen Inhalts.

- ***'Postkriegsbeleg'***

Unter 'Postkriegsbeleg' versteht man einen Beleg, welcher eine Massnahme des Postkriegs nachweist.

Zu den Postkriegsbelegen gehören auch Belege, welche zwar keinen Postkrieg nachweisen, deren Charakteristika aber allein auf Massnahmen der von einem Postkrieg betroffenen Postverwaltung zurück zu führen sind, die letztere aufgrund des Postkriegs getroffen hat. Solche Massnahmen sind:

- frühzeitige Rückgabe oder Behandeln durch Postkriegs-Massnahmen gefährdeter Sendungen, um die Störung des Postverkehrs so gering wie möglich zu halten;

- von der Postverwaltung durchgeführte oder geduldete Umgehungsmassnahmen;

- Vergeltungsmassnahmen mit dem Ziel, ein Ende des Postkriegs herbei zu führen.

Man kann stichwortartig die verschiedenen möglichen Postkriegsmassnahmen durch die Postverwaltung des Bestimmungslandes beschreiben: Zurückweisung; Unkenntlichmachung; Nachgebühr trotz ordnungsgemässer Freimachung; Hinzufügung von Gegen-Propaganda.

Maschinenstempel „Lernt vom Sovjet-Union, lernt vom grossen Stalin, wie man den Sozialismus aufbaut.“ mit Gegenstempel „…und was dabei heraus gekommen ist.

1.3. ***Was nicht von der Definition erfasst wird.***

Eine Definition führt zur Frage, was nicht unter sie fällt. Befriedigende Antworten erhöhen die Glaubwürdigkeit einer jeden Definition.

Es darf niemals übersehen werden, dass ein Postkrieg notwendigerweise zwei Postverwaltungen voraussetzt. Eine für den innerstaatlichen Gebrauch vorgesehene postalische Propaganda-Massnahme kann erst dann zu einem Postkrieg mutieren, wenn sie die Grenzen des eigenen Hoheitsbereiches verlässt und in einem anderen Hoheitsbereich postalische Gegenmassnahmen auslöst.

Auch dürfte es einleuchten, dass jegliche von privater Initiative ausgehende Propaganda niemals zu einem Postkrieg führen kann, und zwar weder im Ursprungsland noch in den Fällen, in denen das Bestimmungsland an dieser Privatinitiative Anstoss nimmt. Wir befinden uns nicht im privaten, sondern im hoheitlichen Bereich. Der Phantasie für solche privaten Spielchen wären keine Grenzen gesetzt, aber sie bleiben eben Spielchen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen Belege, die wegen mangelnder oder unterbrochener Postbeziehungen retourniert werden. Mit Sicherheit können solche nicht als Postkriegsbelege eingeordnet werden, die durch Streik, Kriegs- oder Bürgerkriegswirren nicht weitergeleitet werden konnten; hier stehen objektive Umstände, höhere Gewalt sozusagen, einer Beförderung der Post im Wege.

Der Sonderfall eines Krieges schliesst einen Postkrieg nicht aus. Generell wird der Postverkehr zwischen kriegführenden Parteien sowieso unterbrochen[v]; für den verbleibenden Ausnahmepostverkehr (Kriegsgefangenen- und Internierten- sowie Rote Kreuz-Post) jedoch mögen staatliche Stellen gleiche Überlegungen anstellen wie jene, die Spuren im Postkrieg hinterlassen.

Aber auch andere Belege, die Zeugnis davon ablegen, dass ein bestimmter Staat keine postalischen Beziehungen mit einem anderen aufnehmen oder weiterführen will, dürften nicht unter die Kategorie 'Postkrieg' fallen, weil der Ausgangspunkt der Massnahmen in einer generellen politischen Entscheidung liegt und keine Beziehung zu bestimmten Postwertzeichen oder postalischem Material hat. Es ist allerdings zuzugeben, dass der zuletzt geschilderte Tatbestand auf der Grenze liegt.

Schliesslich noch eine Anmerkung, die eigentlich selbstverständlich sein sollte. Briefmarken allein, auch wenn das politische Motiv noch so

provokativ sein sollte, können noch nicht 'Postkrieg' sein. Es fehlt noch die Reaktion eines zweiten Beteiligten, und deshalb sind die vielen politischen Ausgaben an sich für den Postkriegssammler irrelevant: eine Provokation in Form der Briefmarken ist gegeben, allein es fehlt die Reaktion in Form von Gegenmassnahmen. Trotzdem wird der Postkriegssammler ein wachsames Auge auf solche Situationen werfen, denn es könnte ja sein, dass eine Reaktion noch erfolgt.

1.4. Abgrenzung zur 'Zensurpost'

Unter 'Zensurpost' versteht man postalische Belege, die Zeugnis davon ablegen, dass die durch sie oder in ihnen überbrachten Informationen oder Meinungsäusserungen einer Kontrolle unterzogen, gesammelt und ausgewertet, sowie unerwünschte Informationen oder Meinungsäusserungen gegebenenfalls unterdrückt wurden. Letzteres könnte durch Unkenntlichmachung oder Nichtbefördern geschehen.

Abgesehen vom Sammeln und Auswerten von Informationen, dessen postgeschichtliche Spuren sich auf die Zensurstempel und -bandarolen beschränken und die im vorliegenden Zusammenhang nicht einschlägig sind, stellt Zensurpost also eine Abwehrmassnahme gegen Informationen und Meinungsäusserungen dar, meistens gegen deren Autor oder Überbringer. Letztlich kommt es den Kontrolleuren darauf an, unliebsame Informationen und Meinungen zu unterdrücken, gleichgültig von wem und wie sie geäussert werden. Meinungsäusserungen können also durchaus auch in Briefmarken und Werbestempeln ausgedrückt werden und im Rahmen der Zensur zu ihrer Unterdrückung führen.

Somit ist zu folgern, dass alle zurückgewiesenen Postkriegsbelege oder solche mit unkenntlich gemachten Briefmarken oder Poststempeln auch der Zenurpost zuzuordnen sind. Das gilt nicht, wo ein als Postkriegsbeleg identifizierter Beleg dem Empfänger entweder gegen Nachgebühr oder unter Hinzufügung von Gegen- und Ergänzungsstempeln politischen Inhalts zugestellt wird: hier wird letztlich keine Information oder Meinungsäusserung unterdrückt, sondern Gegenpropaganda getrieben.

Es ergibt sich also ein nicht unerheblicher Bereich der Überschneidung zweier Sammelgebiete. Das mag vielen unbefridigend erscheinen, ist es aber nicht. Man sieht leicht die Verwandtschaft beider Sammelgebiete, die Politik und Postgeschichte eng verzahnen. Und das Ergebnis überrascht auch mit Blick auf viele andere Sammelgebiete nicht: auch dort gibt es überall Überschneidungen, welche insbesondere der postgeschichtlichen Philatelie ihren Reiz verschaffen.

2. Wie ein 'neuer' Postkrieg entdeckt wird

2.1. Postkrieg ist kein abgeschlossenes Sammelgebiet

Sammler stellen sich oft die Frage nach Umfang und Grenzen ihres Sammelgebietes. Das gilt natürlich auch für Postkriegssammler.

Viele halten Postkrieg mit seinen 300 Postkriegsszenarien mit etwa 70 beteiligten Postverwaltungen für ein abgeschlossenes Sammelgebiet. Dem ist aber nicht so[vi].

Gemessen an den Jahren des Kalten Krieges, als Postkriege zwischen West und Ost ihre Hochkonjunktur erlebten, sind moderne Postkriege in der Tat weniger häufig anzutreffen. Die Welt kennt aber leider immer wieder Streitigkeiten mit postalischen Konsequenzen. Man denke an die russische Invasion der Krim oder an chinesisches Grossmachtstreben, auch mit postalischen Zeugnissen, zum Nachteil seiner Nachbarn. Neue Postkriege sind also keineswegs auszuschliessen.

Aber auch frühere Jahre halten noch Überraschungen bereit, die als Postkrieg zu entdecken sind. 'Entdecken' ist eigentlich das falsche Wort, wenn es auch griffig ist, denn es hat diese Belege ja immer gegeben, sie waren nur nicht (auch) dort eingeordnet, wo sie Postkriegssammlern aufgefallen wären und meist auch nicht als Postkrieg bezeichnet. Einige Postkriegsszenarien finden gerade einmal in Fussnoten in Katalogen oder an versteckten Stellen der postgeschichtlichen Literatur Erwähnung, ohne dass eine Begründung für die später als Postkrieg identifizierten Massnahmen gegeben oder aus den Umständen ohne weiteres ersichtlich gewesen wäre. Die grenzenlose Vielfalt der Postgeschichte kennt Tausende von sich überschneidenden Bereichen, die vom Radar der Postkriegssammler nicht erfasst sind. Das gilt natürlich auch in umgekehrter Richtung und ist völlig verständlich. Nur das weitestgehende gegenseitige Kennenlerrnen von Sammelthemen könnte dem Abhilfe schaffen, aber man sollte nicht zu sehr in Illusionen verfallen. Wer hätte jedenfalls geglaubt, dass eines Tages im sicherlich gut beackerten Gebiet der Schweizer Postgeschichte ein Postkrieg identifiziert und erkannt, also 'entdeckt' werden und neu in die lange Liste der Postkriege aufgenommen werden würde? Umgekehrt, welcher Sammler von Postwegen nach Asien würde in einer Postkriegssammlung nach Hinweisen für sein Sammelgebiet suchen?

2.2. Postkrieg: Ja oder nein? Und wenn ja, warum?

Bei Postkriegen aus jüngerer Zeit lassen sich diese Fragen ziemlich schnell beantworten. Die Vielfalt der Medien versorgt den Postkriegs-Sammler mit allen notwendigen Informationen, vor allem einer stichhaltigen Begründung, wenn auch Vorsicht vor Falsch-Informationen geboten ist.

Bei Belegen aus früherer Zeit, die noch nicht Aufnahme in die bestehende Liste, sprich den Spezialkatalog, gefunden haben, also bei möglicherweise 'neuen' Postkriegen, sind die oben gestellten Fragen meist nicht ohne weiteres zu beantworten. Mangelnde Dokumentation wirft die Frage nach dem 'Warum' und 'Wann' auf. Nachforschungen in postalischen Archiven bieten sich meist nicht an, weil es diese schon längst nicht mehr gibt. Rein historische Nachforschungen werden zwar im Normalfall keinen ausdrücklichen Hinweis auf beanstandete Postwertzeichen ans Licht bringen, aber doch Entwicklungen und Ereignisse ausleuchten, die den Nährboden für Postkriege boten und letztlich plausible Erklärungen für das Auslösen eines Postkriegs erlauben: Historische Forschungen müssen zu einer Schlüssigkeit führen.

Drei Beispiele sollen diesen Prozess verdeutlichen.

- ***Postkrieg Deutsches Reich – Schweiz 1941***

Vor etwa 20 Jahren bot ein renommiertes Auktionshaus drei Belege aus dem Jahre 1941 als Zensurbelege aus Böhmen und Mähren in die Schweiz an. Postverkehr nach neutralen Ländern, also auch der Schweiz, blieb während der Kriegshandlungen im Prinzip möglich. Als Folge wurde die Schweiz von postalischer deutscher Propaganda überschwemmt. Hunderte von Beispielen beweisen, dass Sendungen mit postalischer Propaganda, aber nicht ihr Inhalt, in der Schweiz unbeanstandet blieben – mit einer Ausnahme, wie diese Belege zeigen.

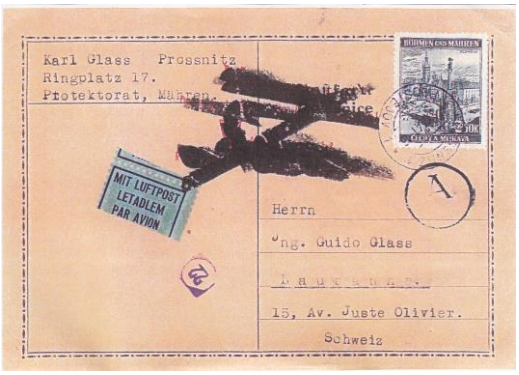

Ihnen ist gemeinsam, dass sie mit dem 'Viktoria'-Propagandastempel versehen wurden. Im Ergebnis wurden die Sendungen, in chronologischer Reihenfolge, einmal mit erklärendem Hinweiszettel und Poststempel des Postamtes Zürich verweigert; dann mit einem 'Zurück Unzulässig'-Stempel verweigert, woraufhin sowohl der Propagandastempel als auch der Zurück-Stempel unkenntlich gemacht und die Sendung zugestellt wurde; und schliesslich deckte die deutsche Zensur den Werbestempel ab.

Die 'Viktoria'-Stempel wurden im Jahre 1941 postalisch in verschiedenen Formen und Texten bei Postämtern vor allem in Böhmen und Mähren, dem Generalgouvernement, im besetzten Dänemark und in Norwegen sowie bei der Feldpost verwendet. Der von der Schweiz beanstandete Stempeltext lautete: *'Viktoria!! Deutschland siegt an allen Fronten für Europa!'* Gemäss dem Hinweiszettel des Postamtes Zürich sah die Schweiz in diesem Viktoria-Stempel einen ihre Neutralität in Frage stellenden Text, der sie zur Verweigerung derartig gestempelter Sendungen ermächtigte. Sie berief sich dabei auf die Bestimmungen des Weltpostvertrags (Art. 46 Absatz 1 d in der damaligen Fassung). Danach kann eine Vertragspartei gemäss ihrer Rechtsnormen nicht zugelassene oder verbotene Gegenstände von der Postbeförderung ausschliessen.

Die Beschreibung dieser Belege als Zensurbelege steht ausser Zweifel. Aber in Anbetracht des sicherlich echten Hinweiszettels des Postamts Zürich 1 bestehen genau so wenig Zweifel an der Einordnung dieses Vorgangs als Postkrieg: die Schweizer Behörden wiesen aus politischen Gründen Sendungen aus einem anderen Postgebiet zurück, weil sie in der Schweiz unwillkommene Stempel aufwiesen.

Man könnte es als Postkriegssammler dabei belassen, aber die Frage nach dem 'Warum' drängt sich auf: warum gerade diese und keine andere postalische Propaganda des Dritten Reiches beanstandet wurde

Das innerstaatliche schweizerische Verbot dürfte auf dem sogenannten 'Grunderlass'[vii] vom 8. September 1939 beruhen. Darin wurde verfügt:

> *Verboten ist die Verbreitung und Übermittlung von...Äusserungen, welche die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz gegen aussen...und die Aufrechterhaltung der Neutralität beeinträchtigen oder gefährden...*

Nach ständiger Interpretation galt der Grunderlass nicht nur für Bewohner der Schweiz, gleich welcher Nationalität, sondern erstreckte sich auch auf ausländische Texte, denn 'die Geschichte lehre, dass die Kriegführenden immer versucht hätten, ihre Propaganda in ein neutrales

Land überfluten zu lassen und sich dabei auch der darin befindlichen unlauteren Elemente zu bedienen'[viii]. In Anbetracht der permanenten Bedrohung der schweizerischen Unabhängigkeit durch Hitler-Deutschland kann man in der Tat ohne weiteres in den 'Viktoria'-Stempeln eine Äusserung sehen, welche die Unabhängigkeit und Neutralität gefährdet.

Aber diese Antwort leitet nur zu der folgenden Frage über, warum denn nicht auch vergleichbare Massnahmen gegen andere postalische Propaganda des Dritten Reiches getroffen wurden. Sicherlich unterscheiden sich die 'Viktoria'-Stempel von der täglichen postalischen Propaganda, welche das nationalsozialistische System in all seinen Facetten lobte, dadurch, dass es militärische Siege feierte; die Reichspost gab jedoch keine Sonderpostwertzeichen oder Sonderstempel für die Siege über Belgien, Frankreich usw. heraus. Aber dieser Umstand allein scheint wenig überzeugend.

Vielleicht aber liegt die Schweizer Reaktion tiefer begründet. Die 'Viktoria'-Stempel enthalten zwei Botschaften: zum einen die Siegesmeldung und zum anderen die Aussage, dass diese Siege 'für Europa' errungen wurden. Nach nationalsozialistischer Lehre führte das Deutsche Reich den Ende Juni 1941 begonnenen Krieg mit der Sowjetunion zuvörderst gegen den Bolschewismus und für den Bestand der europäischen Zivilisation. Der zu erwartende Sieg würde die neue Ordnung des europäischen Kontinents, das 'Neue Europa’, zementieren. Dieses 'Neue Europa' müsse neu organisiert und geführt werden, um eine zukünftige neuerliche Aufsplitterung in Kleinstaaten zu vermeiden. Zur Führung sei nur ein Volk berufen, nämlich das deutsche. Andere Völker müssten sich ihm unterordnen, wobei zumindest der deutschsprachige Teil der Schweiz ja zum deutschen Volkstum und deshalb eigentlich zum Deutschen Reich gehöre. In dieser Ideologie hatten neutrale Staaten keinen Platz, und jegliche staatliche Unabhängigkeit könne nur relativ sein.

Natürlich rüttelte diese Ideologie an den Grundfesten der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität. Die Regierung erkannte die Gefahr und wies das deutsche Ansinnen (meistens jedenfalls) unmissverständlich zurück. Trotzdem hatten die Nationalsozialisten auch schweizerische Anhänger, und um die Gefahr, die von diesen Quislings ausgehen könnte, zu verhindern, lag nichts näher, als 'Neue Europa'-Propaganda zu unterbinden[ix]. Schliesslich stellten die 'Viktoria'-Stempel in ihrer Doppel-Aussage im Gegensatz zur täglichen postalischen Propaganda des Deutschn Reichs einen zumindest indirekten Angriff auf die Schweiz dar.

Oder soll man Zyniker sein und auf die Daten schauen? Die von der Schweiz retournierten Postkriegsbelege weisen Aufgabestempel vom 7. und 8. August 1941 auf – gerade einmal eine Woche nach dem schweizerischen Nationalfeiertag am 1. August und den Feiern zum 650. Jahrestag der Eidgenossenschaft. Zu diesem Fest gingen Glückwünsche von fast allen Staatsoberhäuptern der Welt ein, aber nicht aus dem Deutschen Reich. Hitler hat die Schweiz nie gemocht, und ihre fehlende Bereitschaft, sich politisch unterzuordnen, natürlich erst recht nicht. Trotzdem erlaubte es sich die kleine Schweiz noch, auf diplomatischem Wege ihren Missmut über die fehlenden Glückwünsche aus Berlin auszudrücken. Und vielleicht waren auch die vorliegenden retournierten Belege Ausdruck dieses Missmutes. Als die deutsche Zensur erst einmal die 'Viktoria'-Stempel abzudecken begonnen hatte – um eben der Schweiz nicht die Befriedigung der Verweigerung zu gönnen –, fuhr man damit fort und erfasste auch später abgestempelte Belege aus Norwegen.

Dieses erste Beispiel zeigt, wie historische Nachforschungen, die in diesem postgeschichtlichen Zusammenhang noch nie durchgeführt worden waren, zu einer Schlüssigkeitskette führten, die alle Grauzonen bei der Interpretation eines Beleges beseitigte.

Im zweiten Beispiel räumen historische und politische Überlegungen Zweifel an der Existenz eines neu identifizierten Postkrieges aus. Es hat mit dem ersten gemeinsam, dass die Literatur den Vorgang nie beschrieben hat[x]

- ***Postkrieg Sowjetunion – Polen 1935***

Niemand sprach jemals von einem Postkrieg zwischen der Sowjetunion und Polen in den 1930er Jahren, bis eine sowjetische, nach Polen adressierte Postkarte mit Abbildung einer landwirtschaftlichen Maschine, wohl eines Mähdreschers, auftauchte. Sie wurde am 15. Mai 1935 in Leningrad aufgegeben und nach Vilnius adressiert, der heutigen Hauptstadt Litauens, zu jener Zeit aber zu Polen gehörend. Die Postkarte entstammt einer Serie von sowjetischen Propagandapostkarten des Jahres 1932, also kurz vor Ende des ersten sowjetischen Fünfjahresplans, zu dessen Zielen die Mechanisierung der Landwirtschaft gehörte.

Ihre Inschrift huldigt der Qualität sowjetischer Landmaschinen mit den gedruckten Worten

"Sorgfältig arbeitende Maschinen sorgen für Qualitätsernten".

Sie weist einen sechszeiligen, erklärenden russischen Zurückweisungs-Stempel auf:
"Die polnische Post sendet Postkarten und Briefumschläge mit Losungen zurück. Um dies zu vermeiden, ist es nötig, unbedruckte Postkarten und Umschläge zu verwenden".

Ein handschriftlicher kyrillischer Vermerk "Zurück" weist zusammen mit einem Eingangsstempel der Leningrader Post vom 21. Mai 1935 die Rücksendung an den Absender nach.

Obwohl keine offensichtliche Zweifel an der Echtheit des sowjetischen Zurückweisungsstempels sowie anderer Stempel auf der Postkarte bestehen, so bedarf doch die polnische Empfindlichkeit gegenüber Propaganda zugunster sowjetischer Mähdrescher einer Erklärung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sowjetunion weit über 100 Propagandakarten und -umschläge[xi] herausgab, wovon ein Gutteil eindeutig pro-kommunistische Propaganda aufwies. Unter diesen Umständen wird auch die Wortwahl im sowjetischen Stempel verständlich, die auf eine generelle Zurückweisung durch Polen folgern lässt; Polen wollte sich nicht der Mühe unterziehen, zwischen annehmbarer und nicht annehmbarer sowjetischer Propaganda unterscheiden zu müssen.

Das führt zur Frage, warum die polnische Post sowjetische Propaganda zurück wies.

Polen und die Sowjetunion waren zwar Nachbarn, aber keine Freunde. Polen war nach dem 1. Weltkrieg auf Drängen der Westalliierten als Staat neu geschaffen worden; in Russland hatte die Revolution das

Zarenregime hinweg gefegt und die neuen Machthaber standen noch auf tönernen Füssen. Nach dem Willen der westlichen Geburtshelfer Polens sollte die so genannte Curzon-Linie als polnische Volkstumsgrenze die Ostgrenze Polen darstellen. Aber die polnischen Machthaber, allen voran Pilsudski, träumten von einem grösseren Polen in den Grenzen der glorreichen jagiellonischen Vergangenheit oder zumindest einem polnischen Einflussgebiet dieser Grösse. Es kam zum polnisch-sowjetischen Krieg, in dessen Verlauf Polen an den Rand einer Niederlage geriet, aber letztlich doch siegreich blieb und seine Ostgrenzen im Frieden von Riga 1921 deutlich zu Lasten der Sowjetunion, aber auch Litauens, nach Osten zu verlegen vermochte.

Polen fürchtete den revolutionären Elan der in den folgenden Jahren erstarkenden Sowjetunion, die die Revolution nach Westen, vorzugsweise nach Deutschland zu exportieren versuchte – und das hätte durch oder über Polen geschehen können. Hierzu kam die historische Erfahrung, dass Russland eine Selbstständigkeit Polens immer bekämpft hatte.

Polens Angst vor der Sowjetunion fand eine Parallele im Ärger der Sowjetunion über die an Polen verlorenen Gebiete.

Was lag also für die bürgerliche und nationalistische Regierung eines christlichen Polens näher, als den Import der bolschewistischen Revolution und des revolutionären Internationalismus zu bekämpfen. Propagandamaterial war unerwünscht; und das galt auch für Bildpostkarten der sowjetischen Post mit sowjet-ideologischen Propaganda-Losungen.

Ungeklärt bleibt, ob auch andere Länder sich auf ähnliche Weise den revolutionären Bazillus vom Leibe zu halten versuchten. Das Deutsche Reich tat es sicherlich nicht, denn die Propaganda-Postkarten haben ihre deutschen Adressaten unbeanstandet erreicht.

Der handschriftliche Text auf der Rückseite der Postkarte erlaubt noch einen Einblick in das tägliche Leben in Leningrad jenseits der Postgeschichte. Er lautet:

'Liebe Freundin Leida,
schon seit langem wollte ich Ihnen schreiben, bin aber nie dazu gekommen. Jetzt aber, da mir Geld und Lebensmittel fehlen, schreibe ich in der Hoffnung, dass Sie mir etwas aus dem geliebten Vilnius schicken können: am besten einige Dollars, mit denen ich etwas zur Verbesserung meines Lebens im Ausländerladen kaufen könnte. Ich könnte als

Gegenleistung Waren senden, die Sie dann verkaufen könnten, aber ich erwarte Ihre Anweisungen. Viel Glück wünscht Ihnen.....'

Welches Schicksal auf die Autorin dieser Zeilen letztlich wartete, muss im Gegensatz zu den gelüfteten Geheimnissen dieses Postkrieges im Dunkeln bleiben.

- ***Postkrieg Hatay – Syrien/Libanon 1939***
  (als Stellvertreter-Postkrieg für Türkei – Frankreich)

Das dritte Beispiel betrifft einen Postkrieg in Kleinasien. Dabei geht es um die Provinz Alexandrette, seinerzeit zum französischen Volkerbundsmandatsgebiet Syrien gehörend, aber seit 1939 die südwestlichste türkische Provinz mit dem Namen 'Hatay'.

Der Briefmarkenkatalog Michel vermerkt zur ersten Hatay-Ausgabe:

'Nr. 1-10 wurden von dem französischen Kommissariat in Beirut nicht anerkannt. Sendungen, welche mit diesen Marken freigemacht waren, wurden im Gross-Libanon und Syrien mit Strafporto belegt.'

Dieser Satz deutet auf einen Postkrieg hin, sofern er zutrifft. Warum aber das Strafporto, hatte doch Frankreich gemäss den allgemein zugänglichen geschichtlichen Versionen die Provinz Alexandrette freiwillig an die Türkei abgetreten? Doch so einfach ist die levantinische Geschichte nicht.

Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reichs, zu dem u.a. Syrien und Libanon gehörten, übertrug der Völkerbund Frankreich das Mandat über Syrien/Libanon. Die Türkei jedoch verwies auf den beträchtlichen türkischen Bevölkerungsanteil in Syriens Provinz Alexandrette, weshalb diese der Türkei angegliedert werden sollte[xii]. Präsident Atatürk verstärkte ab 1936 den Druck auf Frankreich, welches den türkischen Forderungen immer geneigter wurde, zumal sich seine Hauptsorgen an die eigenen Grenzen zum Deutschen Reich verlagerten. Während die Verhandlungen zwischen beiden Staaten langsam, aber für die Türkei zu langsam, fortschritten und sich an französischen Forderungen nach Religions- und Kulturfreiheit fest bissen, schaffte die von Türken dominierte Provinzversammlung vollendete Tatsachen: sie verkündete den 'Staat Hatay', führte die türkische Währung ein und verausgabte eigene Briefmarken, nämlich türkische mit Überdruck 'Hatay Devleti'.

Frankreich fühlte sich provoziert. Es erkannte die neuen Briefmarken nicht an, und die syrische Post, die ebenso wie jene des Libanon unter

strikter französischer Aufsicht stand, verhängte Nachgebühren für nicht freigemachte Sendungen.

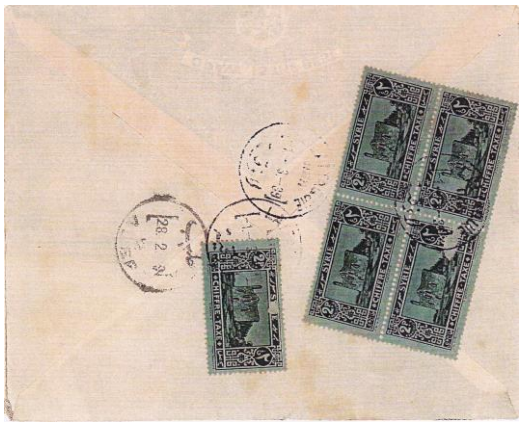

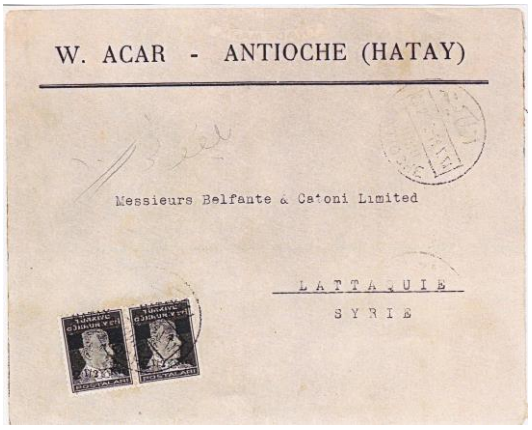

Der Libanon tat das Gleiche.

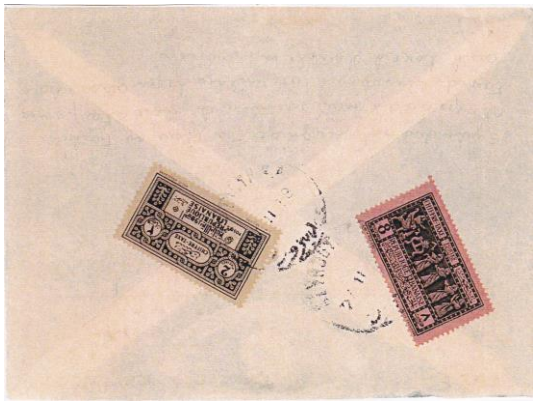

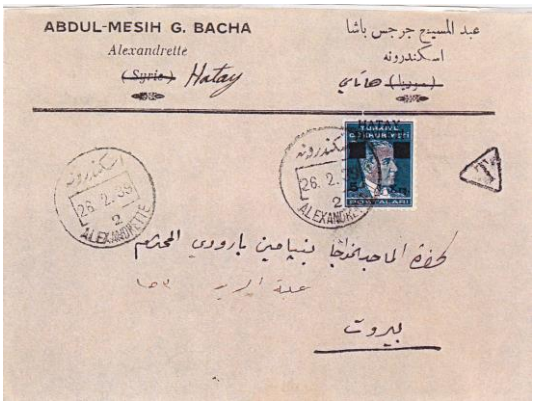

Wie sich schon seit einiger Zeit abgezeichnet hatte, einigten sich Frankreich und die Türkei alsbald über eine Angliederung Alexandrettes/Hatays an die Türkei mit Wirkung vom 29. Juni 19398, wodurch auch die kurzzeitigen, nur wenige Wochen dauernden postalischen Probleme beseitigt wurden.

Der Michel-Katalog hatte Recht. Aber fast alle historischen Bücher konzentrieren sich auf die guten, fast freundschaftlichen Verhandlungen zwischen Frankreich und der Türkei, wonach ja eigentlich ein postalischer Streit völlig unlogisch gewesen wäre. Man muss schon tief in levantinisch-politische Gebräuche eindringen[xiii], um einen Streitpunkt herauskristallisieren zu können, der den Grund für einen Postkrieg lieferte: hinter der freundschaftlichen Fassade waren nämlich türkische Eile, auch wegen der fortschreitenden Krankheit Atatürks[xiv], mit französischem Politik- und Kulturverständnis für die Provinz und der Sorge um die spätere Ratifizierung eines Abkommens durch die Nationalversammlung für sehr kurze Zeit in ernsthaften Konflikt geraten, der sogar eine militärische Dimension zu erhalten drohte.

Alexandrette wurde Hatay. Nur: Syrien und der Völkerbund wurden nie gefragt. Aber auch Frankreich hatte ein Hauptziel erreicht, denn die Türkei blieb im Zweiten Weltkrieg neutral.

3. Postkriege 1870–1948 und ihre Gründe

Es sollen nun Postkriege aus den frühen Jahren dieses Sammelgebietes vorgestellt werden. Dabei wird nach drei Kriterien untergliedert: Postkriege aufgrund von Gebietseroberungen und Grenzstreitigkeiten; aufgrund Machtpolitik oder aus Angst. Diese Untergliederung ist keineswegs zwingend und hat kaum praktische Konsequenzen; andere, z. B. die einfache chronologische Reihenfolge, böten sich ebenfalls an.

3.1. Gebietseroberungen und Grenzstreitigkeiten

- ***Postkrieg Besetzte Gebiete Elsass-Lothringen – Frankreich und Deutsches Reich – Frankreich 1870–1872***

Der Französisch-Deutsche Krieg von 1870–1871 wurde geführt zwischen Frankreich und den deutschen Staaten unter der Führung Preussens. Er begann am 19. Juli 1870 (Tag der Kriegserklärung durch Frankreich); dem Waffenstillstand am 26. Januar 1871 folgten der Vorfrieden von Versailles am 2. März 1871 mit der Abtretung von Elsass und Deutsch-Lothringen an das zwischenzeitlich gegründete Deutsche Reich und der Friedenvertrag von Frankfurt am 10. Mai 1871.

Deutsche Truppen besetzten bald Elsass-Lothringen und drangen weiter vor. Nach kurzen Unterbrechungen bei Beginn des Krieges ging im grossen und ganzen der Postverkehr zwischen besetzten und unbesetzten französischen Gebieten weiter. Die örtliche deutsche zivile 'Administration der Posten', brachte schon am 10. September 1870 Briefmarken in französischer Währung, die so genannten 'Okkupationsmarken', für die besetzten Gebiete an den Schalter.

Die französische Postverwaltung sah jedoch die Ausgabe dieser Marken auf französischem Territorium als illegal und die Marken selbst als ungültig an. Postsendungen aus den besetzten französischen Gebieten galten infolgedessen in Frankreich als nicht freigemacht; auf sie wurde ab 11. September 1870 Nachgebühr erhoben[xv].

Als Vergeltung verhängte auch die 'Administration der Posten' ab 3. Oktober 1870 Nachgebühr auf aus den unbesetzten Gebieten eingehende französische Sendungen.

Beide Seiten verlangten jedoch dann keine Nachgebühren, wenn Sendungen mit Marken beider Seiten freigemacht, also doppelt frankiert waren (sogenannte Doppelfrankaturen).

Der Postkrieg zwischen Elsass-Lothringen und Frankreich dauerte auch nach Aufgehen der Postverwaltung in den annektierten Gebieten in jene der Deutschen Reichspost und der Ausgabe der Brustschild-Marken des Deutschen Reichs am 1. Januar 1872 an**:** er wurde zu einem Postkrieg zwischen dem Deutschen Reich und der Französischen Republik. Er endete mit Inkrafttreten des Postvertrages am 14. Mai 1872 (im Deutschen Reich) bzw. am 25. Mai 1872 (in Frankreich).

- ***Postkrieg Chile – Peru 1879–1884***

Im Pazifischen Krieg standen sich 1879–1884 Chile und die vereinten Kräfte von Bolivien und Peru gegenüber. Auch 'Salpeterkrieg' genannt, ging es dabei doch um reiche Rohstoffvorkommen und führte letztlich dazu, dass sich Chile Teile Boliviens und Perus einverleibte, nämlich die nördlichen Provinzen des heutigen Chile.

Obwohl Chile im Januar 1881 Perus Hauptstadt Lima besetzt hatte, beherrschte es nie das ganze Land. Peru übte weiterhin

Regierungsgewalt über die nicht besetzten Teile des Landes aus, so gut es eben ging, auch in Anbetracht von Perus schwieriger Topografie. Der am 20. Oktober 1883 geschlossene Vertrag von Ancón beendete die territorialen Streitigkeiten zwischen den Parteien und führte auch zu einem Ende der militärischen Auseinandersetzungen – wenn auch nicht sofort.

Während des Krieges verausgabte Peru weiterhin – meist provisorische – Briefmarken für die von Chile nicht besetzten Gebiete. Chile seinerseits verlangte in den von ihm besetzten Teilen Perus die Verwendung von dort verkauften chilenischen oder von den örtlichen Besatzungsbehörden herausgebenen – auch hier provisorischen – Marken.

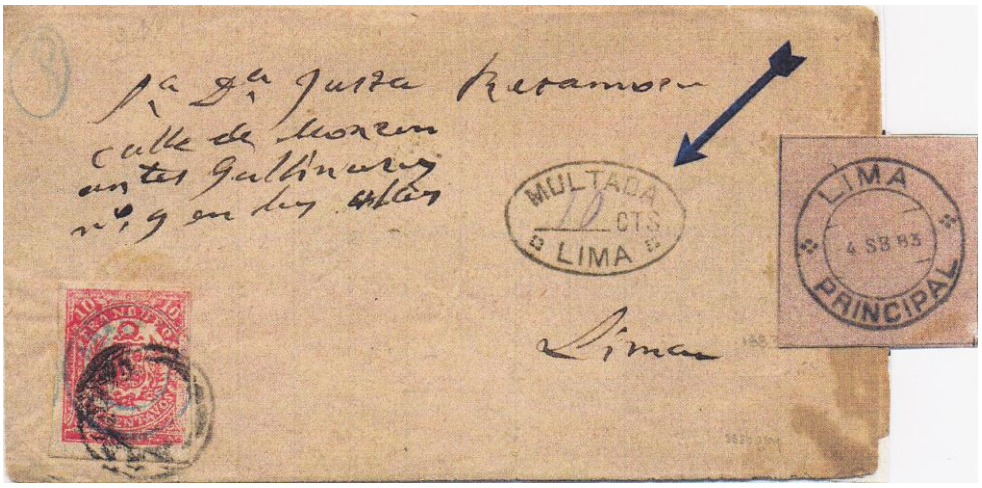

Die chilenische Besatzungsmacht betrachtete Sendungen, die aus dem nicht besetzten Teil in den besetzten Teil Perus gerichtet und mit peruanischen Marken freigemacht waren, als nicht ordnungsgemäss freigemacht und verhängte dementsprechend Nachgebühr in voller Höhe der Postgebühr[xvi].

- ***Postkrieg Hatay – Syrien/Libanon 1939***
  (als Stellvertreter-Postkrieg für Türkei – Frankreich)

Auf diesen Postkrieg wurde bereits unter 2.2. ausführlich eingegangen. Es sei hier nur erwähnt, dass es sich bei ihm im weitesten Sinne um Gebietseroberungen und Grenzstreitigkeiten zwischen der Türkei und Frankreich als Mandatsmacht Syriens handelte.

3.2. Machtpolitik

- ***Postkriege China – Mongolei und Manchukuo/Japan***

Die chinesische Republik versuchte nach 1911, den während der Qing-Dynastie fortgeschrittenen Niedergang Chinas umzukehren. Postbeziehungen konnten dabei natürlich nur wenig ausrichten. Chinas Ohnmacht offenbarte sich darin, dass Postkriegsmassnahmen zu den wenigen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zählten, nämlich anlässlich:

- der Unabhängigkeit der Mongolei[xvii];
- der Besetzung der Mandschurei durch Japan und der Schaffung eines japanischen Marionettenregimes in der Mandschurei.

Mongolei

Die Mongolei gehörte Jahrhunderte lang zu Chinas Einflussgebiet. Obwohl sie sich 1911 während der chinesischen Revolution für unabhängig erklärte, blieb sie eine Monarchie, und China beliess seine Truppen im Lande. Die Mongolei erreichte ihre Unabhängigkeit von China erst am 26. November 1924, nachdem mit sowjetischer Hilfe das chinesische Militär besiegt worden war; sie war der erste kommunistische Staat ausserhalb der Sowjetunion. Es überrascht nicht, dass sich China weigerte, die unabhängige Mongolei anzuerkennen.

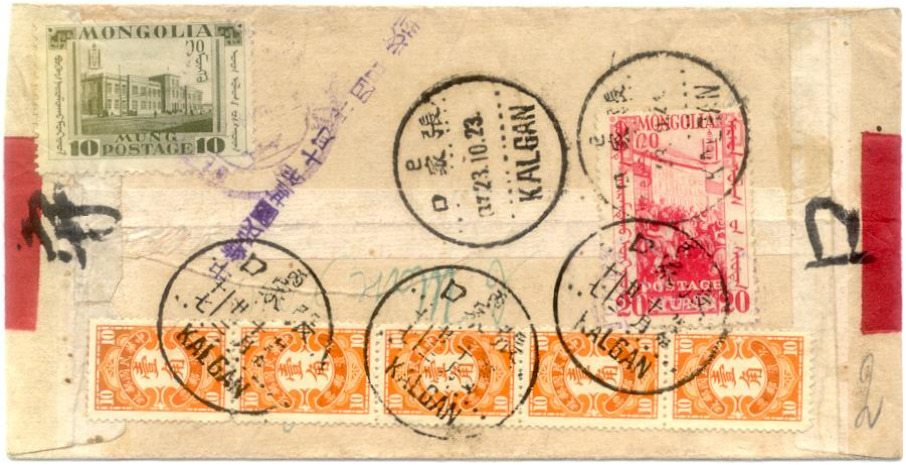

China sah die ersten, im August 1924 von der mongolischen Post herausgegebenen Briefmarken als ungültig an und erhob Nachgebühr auf mit ihnen freigemachte ankommende Sendungen, es sei denn, diese waren zusätzlich mit chinesische Marken frankiert. Das änderte sich erst ab 9. September 1935, nachdem grosse Teile Nordost-Chinas, nämlich die Mandschurei, von Japan besetzt worden waren und China daher Hilfe von der Sowjetunion, welche weiterhin eine schützende Hand über die Mongolei hielt, gegen Japan erhoffte.

Manchukuo/Japan

Japan hatte mit seinem Sieg über das zaristische Russland im Jahre 1905 erheblichen Einfluss in der an Russland grenzenden chinesischen Provinz Mandschurei gewonnen. Im September 1931 besetzte Japan die gesamte Mandschurei und setzte eine Marionettenregierung ein und nannte die Mandschurei in 'Manchukuo' um, welches sich dann am 1. März 1932 für unabhängig und 1934 zum Kaiserreich erklärte.

Alle Postämter der ausländischen Mächte auf chinesischem Boden schlossen am 31. Dezember 1922. Allein die japanischen Postämter (I.J.P.O.=Imperial Japanese Post Office) blieben bestehen und verkauften japanische Briefmarken. Sie waren aber gemäss dem Postabkommen von 1922 gehalten, neben japanischen Briefmarken auf ihre Kosten auch chinesische Marken auf Sendungen nach China zu verkleben mit dem Ergebnis einer doppelten Frankatur.

Nach der Besetzung durch Japan schloss China seine mandschurischen Postämter am 24. Juli 1933; im Laufe des Jahres 1937 wurden die letzten japanischen Postämter geschlossen und bis 1. Dezember 1937 in jene von Manchukuo integriert. Die ersten Briefmarken Manchukuos erschienen am 26. Juli 1932.

Nach der Unabhängigkeitserklärung von Manchukuo ergriff China folgende Massnahmen gegen von dort ankommende Post[xviii]:

- alle von japanischen Postämtern (I.J.P.O.) eingehenden, nur mit japanischen Briefmarken frankierte Sendungen wurden als nicht freigemacht angesehen, und der Empfänger in China musste eine Nachgebühr entrichten. China duldete aber eine de facto Anwendung des Postabkommens von 1922: waren die eingehenden Sendungen mit japanischen und chinesischen Marken, also doppelt, freigemacht, so erfolgte keine Nachgebührerhebung. Diese Regelung wurde später in einem Postabkommen formalisiert;

- den Briefmarken Manchukuos wurde die Anerkennung versagt; mit ihnen frankierte Sendungen wurden als nicht freigemacht behandelt und eine Nachgebühr erhoben. Dieses Verfahren dauerte bis zum 1. Januar 1935, als Manchukuo besondere Postwertzeichen für Post nach China herausgab, welche nicht mehr die für China besonders anstösslichen Inschriften 'Manchukuo Post' bzw. 'Kaiserliche Manchukuo Post', sondern das schlichte Wort 'Post' enthielten;

- es machte das Wort 'Manchukuo' unkenntlich, wo es auf Briefmarken und neu hergestellten Poststempeln als Landesname erschien;

- es machte Jahreszahlen in Poststempeln Manchukuos unkenntlich, die entweder der japanischen Zählweise (beginnend mit 1926= Jahr 1 der Showa-Regierungszeit) oder jener Manchukuos (beginnend mit 1934=Jahr 1 der Regierungszeit des Kaisers von Manschukuo) anstelle der chinesischen Zählweise (beginnend mit 1911=Jahr 1 der chinesischen Republik) folgten. Diese Massnahme wurde allerdings nicht mit letzter Konsequenz verfolgt. Poststempel mit westlicher Zählweise der Jahreszahl blieben unbehelligt.

In Anbetracht der oben beschriebenen Umstände dürfte es eher angebracht sein, von chinesischer Ohnmachtspolitik zu sprechen.

Jahreszahl Unkenntlich gemacht.

- ***Postkrieg Mexiko – USA 1914***

Revolutionäre Wirren hatten im Jahre 1914 Mexiko im Griff. Aus verschiedensten Gründen sahen sich die Vereinigtn Staaten von America genötigt, Vera Cruz, den grössten mexikanischen Hafen an der Golfküste, zeitweilig zu besetzen, und zwar vom 21. April 1914 bis 23. November 1914. Ab Anfang Mai 1914 eröffnete die amerikanische Post ein Postamt (USMG=US Mail Agency), welches die üblichen amerikanischen Postdienste anbot, amerikanische Briefmarken verkaufte und amerikanische Poststempel verwendete. Postverbindungen mit Mexiko, die bei der Besetzung von Vera Cruz unterbrochen worden waren, wurden am 25. Mai 1914 auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen wieder aufgenommen.

Trotz der Wiederaufnahme dienten die Postbeziehungen der mexikanischen Regierung als Plattform für Proteste gegen die Besetzung. Mexiko weigerte sich nämlich[xix], amerikanische Briefmarken auf Post von Vera Cruz nach Mexiko als gültig anzuerkennen und verhängte Nachgebühr in Höhe des doppelten Inlandsportos (10 Centavos für einen Brief), welches der mexikanische Empfänger zu entrichten hatte.

Die amerikanische Post erkannte andererseits die Gültigkeit mexikanischer Briefmarken für Sendungen nach Mexiko an; als Ergebnis finden sich mit einem amerikanischen Poststempel entwertete mexikanische Briefmarken.

Mit Ende der Besetzung von Vera Cruz schloss das amerikanische Postamt am 23. November 1914. Der kurze Postkrieg war beendet.

- ***Berliner Postkrieg 1948-1949***
  Westberlin – Ostberlin und Sowjetzone

Der Berliner Postkrieg[xx] wurde durch den Versuch der sowjetischen Besatzungsmacht verursacht, die von den westlichen Besatzungsmächten Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich und Frankreich regierten Sektoren Berlins ('Westberlin') anlässlich der östlichen Währungsreform am 24. Juni 1948 wirtschaftlich und währungspolitisch in die Sowjetische Besatzungszone einzugliedern. Die westlichen Besatzungsmächte widersetzten sich diesem Versuch und dehnten als Reaktion die bereits in den Westzonen Deutschlands durchgeführte Währungsreform am 25. Juni 1948 auch auf Westberlin aus.

Der Berliner Postkrieg begann, als die Sowjetunion am 24. Juni 1948 die Anwendung östlicher Freimachungsregeln und ab dem folgenden Tag die ausschliessliche Verwendung im Osten herausgegebener Postwertzeichen auch auf Westberliner Postsendungen verlangte. War das nicht der Fall, so wurden sie im Osten zuerst (bei Aufgabedatum am 24. Juni 1948) mit Nachgebühr belegt, daraufhin – bei Verwendung in Westberlin verausgabter Postwertzeichen – bis 20. März 1949 als unzulässig zurückgesandt und schliesslich bis zum Ende des Postkriegs am 16. September 1949 erneut unter Erhebung einer Nachgebühr dem östlichen Empfänger zugestellt.

Nachdem die westlichen Alliierten noch die Tür für eine Lösung der Währungsfrage für Gross-Berlin offen gelassen hatten, insbesondere durch Zulassung der östlichen Währung in Westberlin und der östlichen Postwertzeichen auf Sendungen ab Westberlin, schloss sich diese Tür jedoch mit der am 21. März 1949 durchgeführten sogenannten Zweiten Währungsreform: die westliche Währung wurde alleiniges Zahlungsmittel Westberlins, und nur von der Westberliner Post herausgegebene Postwertzeichen waren gültig.

Durch die währungspolitische Trennung eröffneten sich der Westberliner Post neue Optionen, die sie mit Zustimmung der für sie zuständigen westlichen Alliierten auch alsbald nutzte. Sie ergriff ab 14. Juni 1949 Gegenmassnahmen im Postkrieg, indem sie alle aus dem Osten eingehenden Sendungen, gleichgültig wie sie freigemacht waren, mit Nachgebühr belegte.

Nachdem nun ein gewisses Gleichgewicht in den Postkriegsmassnahmen von Ost und West erreicht war, siegte schliesslich doch die praktische Vernunft: die Besatzungsmächte erkannten den Widersinn der von ihnen verantworteten Massnahmen und beschlossen ab 16. September 1949 die gegenseitige Anerkennung der Postwertzeichen und somit das Ende des Postkriegs.

3.3. Angst

Die Geschichte kennt unzählige Fälle, in denen Länder Angst vor ihren Nachbarn hatten. Das gilt auch – und vielleicht besonders – für das 20. Jahrhundert und dabei speziell für Europa. Zu oft wurden aus politischen Gründen Grenzen neu gezogen, ja Staaten neu gegründet. Und wo es Gewinner gibt, sehnen sich Verlierer nach der Vergangenheit. Kleine Staaten mögen Angst vor grossen Nachbarn haben; neu gegründete Staaten vor ihren Nachbarn – gross oder klein -, dessen Territorium bei ihrer Gründung beschnitten wurde.

Postalische Folgen ergeben sich fast zwangsläufig; ja, es verwundert, dass die Zahl der bekannten Postkriege sich in Grenzen hält.

Die Angst des neu gegründeten Polens vor dem territorialen Verlierer UdSSR wurde bereits unter 2.2. behandelt, ebenso die Angst der Schweiz vor ihrem nördlichen Nachbarn, der ja schliesslich einen immer schlimmer werdenden Krieg begonnen hatte und sich seiner Taten brüstete. Auch dessen postgeschichtliche Analyse erfolgte bereits unter 2.2. Aber nicht nur die Schweizer Angst vor Hitlers Deutschland führte zu einem Postkrieg, sondern auch jene der Tschechoslowakei.

- ***Postkrieg Deutsches Reich – Tschechoslowakei 1934***

Die tschechoslowakische Behörden beanstandeten den Nürnberger Maschinenwerbestempel, welcher den dort am 5.–10. September 1934 stattfindenden NSDAP-Parteitag ankündigte.

Dieser Werbestempel gehört sicher nicht zu den „schlimmsten“ Werbestempeln, Postwertzeichen oder Propagandakarten, welche die Reichspost verausgabte. In Bezug auf die Tschechoslowakei denkt man besonders an die zahlreichen Propagandastempel und provisorischen Aufdrucke ('Wir sind frei') anlässlich der Besetzung des Sudetenlandes durch die Wehrmacht als Ergebnis des Münchner Abkommens. Keines dieser postalischen Propagandamittel scheint in der Tschechoslowakei beanstandet worden zu sein; auf jeden Fall haben der Autor und andere interessierte Sammler noch keine weiteren Beispiele einer Beanstandung registrieren können[xxi].

Wenn diese Beobachtung also stimmt, liegt die Frage nahe 'Warum gerade dieser Werbestempel?'. Unterlagen gibt es keine. Ein Blick in das Geschichtsbuch[xxii] scheint eine Antwort zu geben, auch wenn diese nur mit Vorbehalt erfolgen kann.

Wir führen uns die Situation der Tschechoslowakei vor Augen, als der abgebildete Brief zurückgesandt wurde. Als Ergebnis der Zerstückelung Österreich-Ungarns nach dem Ersten Weltkrieg geschaffen, war die Tschechoslowakei ein künstliches Gebilde. Eine tschechoslowakische Nation gab es nicht; ihre beherrschende Nationalität, die tschechische, war in der Minderheit, und knapp ein Viertel der Bevölkerung bekannte sich zum Deutschtum[xxiii]. Diese Sudetendeutschen verharrten lange Zeit in der Ablehnung des tschechoslowakischen Staates. Die Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (DNSAP) und ihre Organisationen gerieten seit 1932 zunehmend unter Druck der tschechoslowakischen Behörden, welche ab 1933 befürchten mussten, dass sie das gesamte Deutschtum im Sudetenland erfassen würde. Um dem Verbot zuvorzukommen, löste sich die DNSAP im Oktober 1933 auf. Kurz zuvor war eine neue Partei, die Sudetendeutsche Heimatfront unter Konrad Henlein, gegründet worden. Auf dessen Rolle in späteren Jahren soll hier nicht eingegangen werden.

Entwicklungen in Österreich jagten der tschechoslowakischen Regierung einen gehörigen Schrecken ein. Gerade einen Monat, bevor besagter Brief in Nürnberg abgesandt wurde, war der österreichische Kanzler Dollfuss von österreichischen Nazis ermordet worden. Deren Versuch, gewaltsam die Macht in Österreich zu ergreifen, scheiterte zwar am Widerstand des Militärs. Aber es bedarf keines besonderen Vorstellungsvermögens, um die Angst der tschechoslowakischen Regierung unter Tomas Masaryk nachzuempfinden. Was österreichische Nazis unter Anstiftung aus dem Deutschen Reich versuchten, könnte auch in der Tschechoslowakei angezettelt werden mit der unmittelbaren Gefahr der Auflösung des Vielvölkerstaates. Nationalsozialistische deutsche Propaganda und der Hinweis auf den vor der Haustür in Nürnberg stattfindenden Parteitag der NSDAP waren gefährlich. Was lag also näher, als diesbezügliche Propaganda auf Postsendungen zu unterbinden.

Wenn dem so war, muss man sich fragen, warum die tschechoslowakischen Behörden nicht auch später ähnlich verfuhren, denn die deutsche nationalsozialistische Gefahr verringerte sich keineswegs.

Konrad Henlein überraschte alle, als er kurze Zeit später, am 21. Oktober 1934, seine Loyalität und die seiner Partei gegenüber dem

tschechoslowakischen Staat beteuerte und jeder Irredentapolitik eine Absage erteilte. Die Gefahr schien gebannt, postalische Gegenmassnahmen nicht notwendig. Wir wissen heute, dass sich diese Lage – und auch Henleins Politik – einige Jahre später änderte. Als dann die Tschechoslowakei um ihr Überleben bangte, wollte sie wohl Hitler nicht durch Postkriegsmassnahmen reizen.

- ***Postkrieg Ungarn – Tschechoslowakei 1934–etwa 1936***

Als Ergebnis des Zusammenbruchs Österreich-Ungarns im Jahre 1918 wurden dem slowakischen Teil der neu geschaffenen Tschechoslowakei weite Landstriche mit etwa einer Million ungarischen Bewohnern zugeschlagen. Ungarn betrachtete seine Zerstückelung als Unrecht und wurde nicht müde, dies der Weltöffentlichkeit bei jeder Gelegenheit zu sagen.

Die von der ungarischen Post am 20. Juni 1933 ausgegebene Flugpostausgabe enthält die Werte zu 20 und 40 Fillér, auf denen ein Mann abgebildet ist, der mit erhobenen Armen ein Flugzeug mit der Aufschrift 'GIUSTIZIA PER L'UNGHERIA' begrüsst. Dieses Flugzeug hatte der italienische Diktator Mussolini ungarischen Piloten zur Verfügung gestellt, die mit Propaganda-Flügen auf die ungerechte Behandlung Ungarns nach dem Ersten Weltkrieg, also auch die Abtretung ungarischen Territoriums an die Tschechoslowakei, hinwiesen. Ab Juli 1934, also erst ein Jahr nach Erscheinen der Marken, verweigerte die tschechoslowakische Post alle Sendungen mit den Werten zu 20 oder 40 Fillér[xxiv].

Ungarn ergriff alsbald postalische Gegenmassnahmen gegen die vermeintliche tschechoslowakische Provokation. Es beanstandete fortan zwei Werte der 1929 von der CSR herausgegebenen, das tschechoslowakische Staatswappen darstellenden Dauermarkenserie,

weil das Wappen auch das Doppelkreuz enthalte. Das Doppelkreuz repräsentierte den slowakischen Landesteil der CSR, ist aber ungarischen Ursprungs und lässt sich bis ins 11. Jahrhundert zurückverfolgen; im 15. Jahrhundert wurde es zum Symbol für den nordwestlichen Teil Ungarns, welcher als Teil der Slowakei zu der nach dem Ersten Weltkrieg neu geschaffenen Tschechoslowakei gehörte und einen hohen ungarischen Bevölkerungsanteil enthielt.

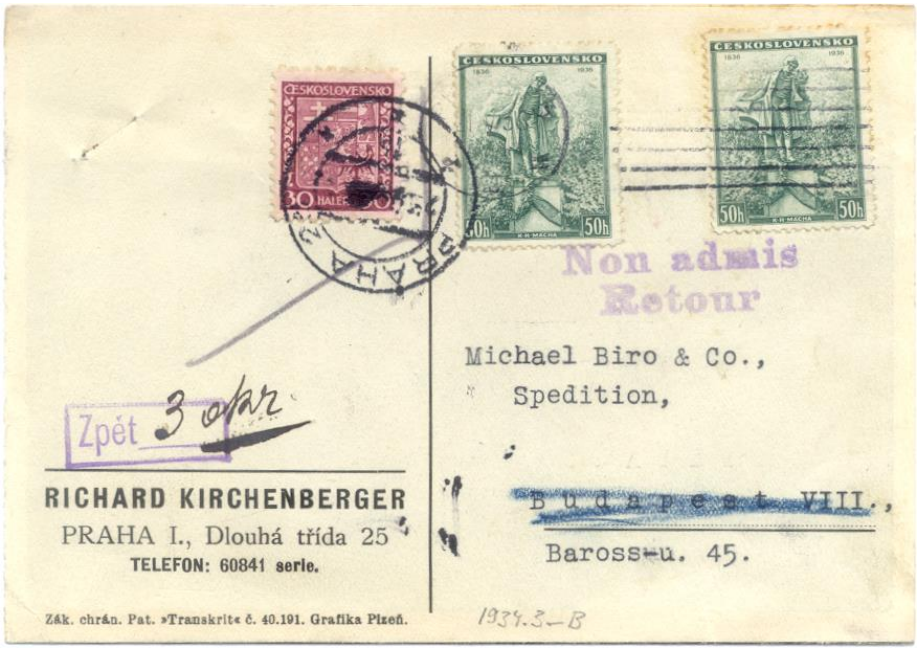

Obwohl die Dauermarkenserie aus 6 Wertstufen bestand, erstreckte sich die Beanstandung durch die ungarische Post allein auf die Werte zu 25 und 30 Halero. Mit ihnen freigemachte Sendungen wurden als unzulässig der tschechoslowakischen Post zurückgegeben.

4. Zusammenfassung

Während Postgeschichtler in früheren Jahren davon ausgingen, dass das Phänomen 'Postkrieg' im Kalten Krieg erfunden wurde, so hat sich diese Auffassung in den letzten zwei, drei Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Heute weiss man, dass es Postkriege fast schon so lange gegeben hat wie Postwertzeichen, und sicherlich harren noch der eine oder andere frühe Postkrieg der Entdeckung.

Die Erfahrung zeigt, dass die natürliche Ausdehnung des Sammelgebiets von den Sammlern besondere Aufmerksamkeit und die Bereitschaft verlangt, sich in die Tiefen historischer und sozialer Ereignisse einzuarbeiten. Das ist selbst in Zeiten moderner Informationstechnologien oft nicht einfach, wobei im Vergleich die gute

alte Arbeitsweise des Bücherwälzens in Bibliotheken aller Art deutlich mehr Erfolg verspricht. Hinzu kommt, dass in Anbetracht des internationalen Charakters des Sammelgebiets Angst vor Landes- und Sprachgrenzen kontraproduktiv wäre.

Sicherlich verursachen Postkriege Probleme für die Kommunikation. Sie halten sich allerdings in Grenzen: muss der Empfänger wegen Nichtanerkennung der vom Absender verwendeten Postwertzeichen Nachgebühr entrichten, so hat er stattdessen das Recht, die Annahme der Sendung zu verweigern. Er wird selbst entscheiden, ob ein solcher Schritt in seinem Interesse liegt.

Werden Postwertzeichen unkenntlich gemacht, um eine umstrittene politische Botschaft zu unterdrücken, oder wird diese Botschaft durch eine Gegenbotschaft in Form eines Gegenstempels ergänzt, so ergeben sich daraus keine Kommunikationshindernisse.

Allein eine Verweigerung von Sendungen mit bestimmten, auf den Index gesetzten Postwertzeichen oder wo generell allen von einer Postverwaltung herausgegebenen Postwertzeichen die Anerkennung versagt wird, leidet die Kommunikation nachhaltig. Möglicherweise stehen dem Absender Umgehungsmöglichkeiten offen oder die Aufgabe-Postverwaltung sucht und findet selbst solche Alternativen. Auf jeden Fall bereitet ein solcher Postkrieg Probleme für die Kommunikation.

---

[i] Wolfram Grallert: Lexikon der Philatelie, 2000; Ulrich Häger: Grosses Lexikon der Philatelie, 1973.
[ii] Im Zusammenhang mit den Bewertungen von Berliner Postkriegs-Belegen.
[iii] Dr. Wolfgang Elsner: Der Berliner Postkrieg 1948-49, Tervuren 2005, Eigenverlag.
[iv] Dr. Wolfgang Elsner: Die 'Klassischen' Postkriege – vor 1948, Tervuren 2011, Eigenverlag. Darin finden sich zahlreiche Referenzen und Verweise zu weltweiten historischen und postgeschichtlichen Veröffentlichungen, die hier nur im Ansatz wiederholt werden können.
[v] Für viele überraschend: es gab Ausnahmen zu dieser Regel, wie wir später sehen werden.
[vi] Jan Heijs: Postkrieg von 1870 bis heute: ein doch nicht abgeschlossenes Sammelgebiet – eine Bestandsaufnahme, In: Philatelie und Postgeschichte 382, November 2015, S. 49-53 und Jan Heijs, Postkrieg-Spezialkatalog, 7. Auflage, Amsterdam 2011, Eigenverlag.
[vii] Eidgenössische Gesetzessammlung 55, September 1939, Seite 909.
[viii] Vollmachtenbericht des Bundesrates, Bundesblatt 1939, zitiert nach Edgar Bonjour: Geschichte der Schweizer Neutralität, Band V, Seite 164.
[ix] Im Jahre 1943 wurden 24583 Postsendungen mit deutschem Propagandamaterial beschlagnahmt. Siehe: Edgar Bonjour, Band IV, Seite 44.
[x] Es sei denn, an versteckter Stelle der Literatur in den betroffenen Ländern; aber kürzliche Suchaufrufe blieben erfolglos.
[xi] Siehe hierzu den Spezialkatalog von George Shalimoff und George Shaw: Catalogue of Propaganda-advertising Postal Cards of the USSR 1927-1934, October 2002, veröffentlicht von United Postal Stationary Society, P.O.Box 1792, Norfolk, Va.
[xii] Eine detaillierte Darstellung der Problematik und der Entwicklungen findet sich in Dr. Wolfgang Elsner, Die ‘Klassischen’ Postkriege – vor 1948, S. 84-88 mit weiteren Nachweisen. Ausserdem vor allem: Hourani, Albert: Syria and Lebanon, A Political Essay, London, Oxford University Press,

1946; Majid Khadduri: The Alexandretta Dispute, In: American Journal of International Law, 1945, S. 406-425.

[xiii] Siehe Ebd. S. 86.

[xiv] Atatürk starb am 10. November 1938.

[xv] Aus der zahlreichen Literatur sei hervorgehoben Friedrich Spalink: Doppelporto und Doppelfrankierung 1870-1872, Schriftenreihe Nr. 40 der Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Postbezirk e.V. Weitere Nachweise bei Dr. Elsner, S. 62.

[xvi] Siehe das Standardwerk von Angel Puppo: Historia Filatélica de la Guerra del Pacifico Peru-Chile 1879-1884, Lima 1935.

[xvii] Die grossen Kataloge gehen auf diesen Postkrieg ein.

[xviii] Spezielle Aspekte werden beleuchtet von Robert W. Farquhar: Manchuria in Transition 1925-1934; veröffentlicht von John Bull Auktionshaus, Hongkong, 2006, insbesondere S. 130-131. Eine systematische Darstellung fehlte bisher. Ausserdem Helen Kingsbury Zirkle: The Postage Stamps and Commemorative Cancellations of Manchoukuo/Manchukoku, In: Collectors Club Handbook No. 16, published under the auspices of the Theodore E. Steinway Memorial Fund, 1964, S. 19-30. Zusammenfassung in deutscher Sprache bei Dr. Elsner, S. 69-72.

[xix] James H. Sorensen: The Marines at Vera Cruz 1914, In: American Philatelist, April 1982, Seite 313-319 mit vielen weiteren Verweisen.

[xx] Dr. Elsner: Der Berliner Postkrieg 1948-1949, S. 13–18.

[xxi] Auch Aufrufe in philatelistischen Veröffentlichungen brachten keine neuen Beispiele ans Tageslicht.

[xxii] Hans-Adolf Jacobsen: Nationalsozialistische Aussenpolitik 1933–1938, Seite 441 mit weiteren Nachweisen.

[xxiii] Die zweitgrösste nicht-tschechoslowakische Volksgruppe der Ungarn zählte etwa eine Million; manche Schätzungen setzen den ungarischen Bevölkerungsteil noch höher an.

[xxiv] Csaba L. Kohalmi: The Hungarian-Czechoslovak Postal War, In: The News of Hungarian Philately, veröffentlicht von der Society of Hungarian Philately, Fairfield, Ct., April-June 1998, Seite 13-15.